

Bek. gem. 20.-4.50

57a. 1 605 391. Voigtländer & Sohn Akt-
Ges., Braunschweig. | Andruckteil für
den Filmtransport, insbesondere bei Roll-
filmkameras. 3. 2. 50. V 293.

zu Pat. 34

Umgeschrieben auf: Voigtländer A.G., Braunschweig

Vertreter: ./.

Zust. Bevollm.: _____

Verfügung vom: 11.9.51 in den Akten 1 605 391

Gelöscht

1 605 391

eingetr.

29. 3. 1950

Braunschweig, den 30. Januar 1950

.....Straße Nr.
(Bei ausländischen Orten: Staat und Bezirk)

Hiermit melden ~~an~~ ~~KXX~~ - wir - die Firma -
Voigtländer & Sohn Aktiengesellschaft

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname, bei Frauen: Familienstand und Geburtsname,
bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

Es liegen bei:

1. zwei Doppel dieses Antrages
2. drei gleichlautende Beschreibungen*) mit je**22** Schutzansprüchen
3. eine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung (= **6 Blatt**)
4. ~~XXXXXXXXXX~~
5. eine vorbereitete Empfangsbcheinigung - auf freigemachter Postkarte - ~~XXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXX~~
6. ~~XXXXXX~~..... **)

*) In der Beschreibung ist anzugeben, welche neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll (§ 2 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes).

**) Bei Bestellung eines Vertreters ist die Angabe der Person, Berufsstellung und des Wohnorts des Vertreters erforderlich.

~~SECRET~~

(Name, Beruf und Wohnort des bestellten Vertreters)

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage, dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchs-

muster - ~~nachdem das Betriebsverfahren in Sachsen der harte~~
~~denkzeit der kartei der Partei in holländ. holländ. ist. Mit Rück~~
~~nicht auf das soziale Einmakt der Partei in der holländ. holländ.~~
~~holländ. der holländ. holländ.~~

Die Bezeichnung lautet:

"Andruckteil für den Filmtransport, insbesondere bei Rollfilmkameras"

Unionspriorität

VOM

Ausstellungspriorität

in wird beansprucht.
für

~~Das Auslandsinteresse nicht zu verletzen soll es nicht nur
Aussereuropäer, sondern auch die Gefahr von x Monaten Kuba ab.~~

Die Anmeldegebühr von 15 DM - ~~100,00~~ - wird unter der Angabe „Anmeldegebühr“ auf das Postscheckkonto München 79191 des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Alle für ~~Mich~~ uns - bestimmten Sendungen des Patent-
amts sind an uns.....

...zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe ~~n. 10~~ - wir - Abschriften zurückbehalten.

Unterschrift*

*) Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nichtzutreffendes ist zu streichen.

12 Beilagen

An das

Deutsche Patentamt

(13b) München 26

Museumsinsel 1

Nr. 024 11
Albert Nawck & Co-Detmold / München / Berlin
Nachdruck verboten!

ANCO-Formulare
mit Lizenz des
Carl Heymanns Verlages



**Falles
streichen**

Anmelderin: Voigtländer & Sohn Aktiengesellschaft
Braunschweig, Campestrasse 7

Gegenstand: Andruckteil für den Filmtransport, insbesondere bei Rollfilmkameras

Um den Transport des Filmes zu ermöglichen, besitzt der Film bekanntlich Löcher, in welche die Zähne von Transportwalzen eingreifen. Um diese Art der Weiterschaltung des Filmes sicherzustellen, hat man, besonders bei Rollfilmkameras, Federn angeordnet, welche irgendwie am Gehäuse befestigt sind und den Film an der besagten Stelle, nämlich dort, wo er die Transportwalze passiert, sanft niederdrücken. Damit ist erreicht, daß der Zahn der Transportwalze tatsächlich in das Transportloch des Filmes eingreift.

In Figur 1 ist schematisch eine solche bekannte Einrichtung schaubildlich dargestellt, wobei auf der Zeichnung vorn ein Schnitt durch Film und Walze gelegt ist. In anderen bekannten Fällen ist der gleiche Zweck mit sinngemäß gleichen Mitteln auf eine konstruktiv etwas andere Weise erreicht.

Figur 1 zeigt den Film 1 mit seinen Transportlöchern 2. Weiter ist 3 die Transportwalze, 4 sind ihre Transportzähne. 5 ist ein Kamerateil, an dem im gezeigten Beispiel zwei Federn 6 irgendwie passend befestigt sind, was bei 7 angedeutet wurde. Die Federn 6 legen sich, wie dargestellt, auf den Film 1 im Bereich der Transportrollen 3 oben auf. Selbstverständlich könnten die Federn 6 auch etwas mehr nach der Mitte zu angeordnet sein.

Die bekannten Vorrichtungen haben, obwohl ihre Funktion an sich ausreichend gut ist, den Nachteil, daß die genannten Federn 6 für den Besitzer der Kamera beim Öffnen der Rückwand und Auswechseln des Filmes zugänglich sind. Beim Putzen des Inneren der Kamera kann es nun leicht vorkommen, daß die Federn verbogen werden. Dies hat dann zur Folge, daß ihre Funktion gestört sein kann: der Film wird nicht mehr mit genügender Kraft und

Sicherheit gegen die Transportwelle angedrückt. Außerdem kann sich der Benutzer verletzen.

Die Erfindung dient der Beseitigung dieses Mangels. Sie besteht darin, daß der federnde Andruck des Filmes gegen die Transportwelle nicht durch freiliegende Federn vorgenommen wird, sondern durch ein Konstruktionsteil, welches selbst eine federnde Wirkung ausübt, dabei aber so gestaltet ist, daß der Benutzer der Kamera auch beim Putzen praktisch keine Verbiegung vornehmen oder sich verletzen kann.

Das Andruckteil ist zu diesem Zweck in bevorzugter Ausführungsform als ein geschlossenes Gehäuse oder koffertartiges Glied ausgebildet, an dem sich weder der Film noch ein Putztuch verhakht. Dieser Koffer umgreift schützend die drückenden Federn und übernimmt damit selbst die Funktion, den Druck auf den Film auszuüben. Das Andruckteil kann sich über die ganze Fläche zwischen den Transportzähnen der Transportwalze erstrecken es kann ebenso derart ausgebildet sein, daß es nur einen Teil dieser Strecke überbrückt; ebenso können mehrere kleine Einzelglieder angewendet werden.

In Figur 2 ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung schematisch und im Querschnitt dargestellt, während Figur 3 die schaubildliche Ansicht zeigt, bei der zur Verdeutlichung der Anbringung ein Teil des Gehäuses und der das Gehäuse tragenden Halteplatte weggeschnitten ist, was durch Schraffur kenntlich gemacht wurde.

11 ist in beiden vorgenannten Figuren 2 und 3 ein mit der aufklappbaren Kamerawand verbundenes Blech o. dgl.. Aus diesem Blech sind Ösen, Brücken o. dgl. 12 herausgestanzt und abgebogen, so daß sie fest mit ihm verbunden bleiben, wodurch die in Figur 3 erkennbaren Löcher 121 entstehen. An der Platte 11 ist durch Niet 13 eine Blattfeder 14 angebracht. Im Unterschied zur Darstellung in Figur 2 befindet sich die Feder 14 in Figur 3 in Querstellung zum Film, ist also um 90° gegenüber der Lage in Figur 2 verdreht. Man kann eine doppelarmige oder mehrere solcher Blattfedern entweder quer (wie in Figur 2) oder längs (wie in Figur 3) im Andruckfedergehäuse 15 anordnen. Bei Anordnung solcher Federn 14 wird man vorteilhaft gegen jedes Ende des Gehäuses 15 hin je eine solcher Federn legen. Das koffertartige Gehäuse 15 besitzt

an den der Länge entsprechenden Enden zwei hakenartig umgebogene Laschen 16, welche unter die schon genannten Ösen, Brücken o. dergl. 12 der Platte 11 greifen, so daß das Gehäuse 15 gehalten und verriegelt ist. Die eine dieser Laschen 16 ist so nach innen gebogen, daß das Teil 15 nachher bei der Montage leicht eingehängt werden kann. Man könnte die Anordnung auch so treffen, daß die Lasche 16 nach auswärts gebogen ist. Die Entfernung der Löcher 121 voneinander muss dann entsprechend der Länge des Gehäusekoffers anders bemessen sein als im dargestellten Ausführungsbeispiel. An den beiden längsseitigen Enden des Federgehäuses 15 ist das Blech gegen die Tragplatte 11 hin bei 151 abgebogen (Figur 2) und bildet dadurch einen Abschluss, der auch dort ein Verhaken eines Putztuches o. dgl. verhindert. Vorteilhaft wölbt man die gegen den Film 1 drückende Fläche der Andruckvorrichtung 15, damit das Vorüberlaufen des Filmes ohne Hemmungen und etwaige Verhakungen vor sich geht. 17 ist die Aussparung im Gehäuse 15, die angebracht ist, um den Zähnen 4 der Schaltwalze 3 den Durchtritt zu ermöglichen.

In Abbildung 4 ist eine andere Ausführungsform im Schnitt dargestellt. 21 bezeichnet wieder eine Platte, die mit der Kamerarückwand irgendwie in Verbindung steht. Zwischen ihr und dem durch das Transportrad 3 mit seinen Zähnen 4 fortgeschalteten Filmband 1 ist eine Andruckfeder 23 eingeschaltet, die in gleicher Weise angeordnet ist wie das Gehäuse 15 des Ausführungsbeispiels nach den Figuren 2 und 3, sich also über die ganze Länge oder über Teile derselben erstreckt. An der Platte 21 ist, z.B. durch Niet 22, ein federndes Blech 23 befestigt, das U-förmig umgebogen ist und an seinem freien Ende 24 eine Einrollung o. dgl. besitzt, um dadurch eine Verhakung des Putztuches usw. zu verhüten. Diese Feder 23 besitzt eine Ausstanzung 25, durch die die Zähne 4 der Filmschaltwalze 3 hindurchtreten können.

In Figur 5 ist eine dritte Ausführungsform der Erfindung dargestellt. Dort ist an die mit der Kamerarückwand verbundene Platte 31 mittels einer Lasche o. dgl. 32 eine schalenförmig gebogene Klappe 33 um einen Bolzen 34 drehbar angebracht. Wie die Figur 5 zeigt, ist außerdem eine Feder 35 angeordnet, welche die Andruckschale 33 federnd gegen den Film 1 drückt. Es können auch mehrere Federn 35 angeordnet sein. Dadurch, daß diese Federn 35 in der Schale 33

liegen, sind sie bereits weitgehend gegen Verbiegen usw. geschützt. Man kann die Federn 35 auch zwischen Film 1 und Andruckschale 33 verlegen. In diesem Falle dient das Glied 33 nur als schützende Abdeckung. Das Andruckglied 33 kann selbst federnd ausgebildet sein, wobei am Gelenk 34 die Aufrollung befestigt ist; besondere Federn sind in diesem Falle entbehrlich. Auch im Falle dieses Ausführungsbeispiels ist es vorteilhaft, die Schale 33 mit einer Durchbrechung 36 zu versehen, damit die Zähne 4 der Filmschaltwalze 3 unbehindert hindurchtreten können. 37 deutet einen Teil des Kamerakörpers an. 38 ist ein lappenförmiges Führungsgebilde, welches am Gehäuseteil 37 Anlage hat; es schafft einen Kanal zum Durchlauf des Filmes und sorgt dafür, daß der Film nicht unter dauerndem Federdruck liegt. Der Transport ist dadurch leichter gemacht. Das genannte Führungsstück 38 bietet eine Sicherheit gegen zu starkes Ausweichen des Filmes. Eine unnötige Reibung ist also bei dieser Konstruktion vermieden und als Folge ergibt sich ein sehr leichter Aufzug des Filmes.

Man kann diese Vorrichtung auch nur einseitig anordnen, und zwar dort, wo die Transportzähne laufen.

Schutzansprüche

- 1) Andruckteil für den Filmtransport, insbesondere bei Rollfilmkameras, dadurch gekennzeichnet, daß der Andruck von einem Konstruktionsteil von derartiger Form ausgeübt wird, daß eine Verbiegung und Außerwirkungssatzung, z.B. auch beim Putzen des Kamerainneren, verhütet ist.
- 2) Andruckteil nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß es als nach außen geschlossenes Gehäuse oder kofferrartiges Glied (15) ausgebildet ist.
- 3) Andruckteil nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß es sich über die ganze Fläche zwischen bzw. neben den Transportgliedern (Zähne der Transportwalze, Reibfläche der Transportwalze, usw.) erstreckt.
- 4) Andruckteil nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß es sich über einen Teil der Breite der Transportwalze erstreckt.
- 5) Andruckteil nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das kofferrartige Glied (15) federnd gegen den Film (1) gepreßt wird.
- 6) Andruckteil nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß eine am Kameragehäuse oder an einem mit ihm fest verbundenen Teil (11) befestigte Feder (14) gegen die Innenwand des Gehäuses (15) drückt.
- 7) Andruckteil nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das kofferrartige Federgehäuse (15) an den Rändern einwärts gewölbt ist.
- 8) Andruckteil nach Anspruch 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Koffer (15), vorzugsweise an Teilen seiner Ränder, durch Laschen o.ägl. (16) mit Spiel so an Haltern (12) des Kameragehäuses befestigt ist, daß er den Druck gegen den Film federnd auszuüben vermag.

- 9) Andruckteil nach Anspruch 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Halter für den Koffer (15) in Bügel- oder Usenartigen Gliedern (12) bestehen, die mit dem Kamerakörper oder mit einem mit ihm in Verbindung stehenden Teil (11) verbunden sind, beispielsweise hochgebogene Ausstanzungen aus diesem Teil (11) sind.
- 10) Andruckteil nach Anspruch 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die eine der beidseitig angeordneten Aufhängelaschen (1) durch Ausbiegung o.dgl. derart hergerichtet ist, daß eine leichte Montage, z.B. ohne Nietung usw., ermöglicht ist.
- 11) Andruckteil nach Anspruch 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß es Aussparungen (17) besitzt, die den Durchtritt der Zähne (4) der Schaltwalze (3) gestatten.
- 12) Andruckteil nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Kameragehäuse oder an einem mit ihm fest verbundenen Teil (21) eine etwa U-förmig gebogene Feder (23) befestigt ist, die mittels Eigenfederung das Anpressen des Filmes (1) gegen die Transportwalze (3) vornimmt.
- 13) Andruckteil nach Anspruch 1 und 12, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende (24) der U-förmig gebogenen Feder (23) nach innen zu derart umgebogen, z.B. eingerollt ist, daß es Verhakten o.dgl., z.B. eines Putztuches, verhütet ist.
- 14) Andruckteil nach Anspruch 1, 12 und 13, dadurch gekennzeichnet, daß es mit einem Schlitz (25) für den Durchtritt des Schaltzahnes (4) der Transportrolle (3) versehen ist.
- 15) Andruckteil nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Kameragehäuse oder einem mit ihm fest verbundenen Teil ein Glied (33) schwenkbar angelenkt ist (34), das sich verläßt dieser Schwenkbewegung gegen den Film (1) legt.
- 16) Andruckteil nach Anspruch 1 und 15, dadurch gekennzeichnet, daß eine Feder (35) das Andruckglied (33) niederdrückt.
- 17) Andruckteil nach Anspruch 1 und 15, dadurch gekennzeichnet, daß das Andruckglied (33) selbstfedernd ausgebildet ist.

- 18) Andruckteil nach Anspruch 1 und 15 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß eine Feder (35) zwischen dem Film (1) und dem Andruckglied (33) verlegt ist.
- 19) Andruckteil nach Anspruch 1 und 15 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß das Andruckglied (33) schalenförmig ausgebildet ist.
- 20) Andruckteil nach Anspruch 1 und 14 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß das Andruckglied (33) eine Aussparung (36) für den Durchtritt des Schaltzahn (4) der Transportwalze (3) besitzt.
- 21) Andruckteil nach Anspruch 1 und 14 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß anschließend an das Andruckglied (33) ein lappenähnliches Führungsglied (38) so angeordnet ist und sich gegen ein festes Teil (37) des Kammergehäuses anlegt, daß neben diesem Führungslappen (38), d.h. zwischen dem Andruckglied (33) und dem führenden Gehäuseteil (37), eine kanalartige Zone entsteht, in der der Film (1) vom Federdruck (35, 36) entlastet ist.
- 22) Andruckteil für den Filtransport, insbesondere bei Rollfilmkameras, wie beschrieben und gezeichnet:

Fig. 1

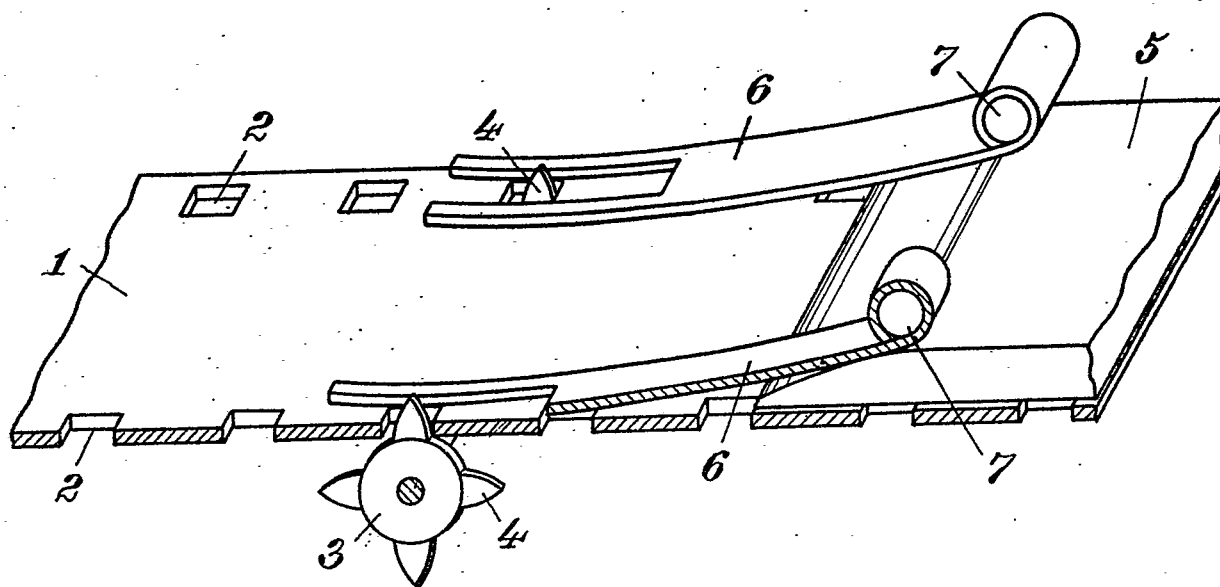


Fig. 2

